

DATEN ZUM VORMERKEN

Freitag, 19. April nächstes Mitteilungsblatt
Beiträge bis zum 10. April 2013 direkt an die Gemeindeganzlei

Mittwoch 20. 03. Metallsammlung Wuppenau

Dienstag 26.03. Häckseltour Wuppenau

Mittwoch und Donnerstag 27.03./28.03. Gemeindeverwaltung geschlossen (Umzug nach Wuppenau)

Mittwoch 27. 03. Gemeindeversammlung Wuppenau (Turnhalle Primarschulhaus)

Daten zum Vormerken:

Samstag 20.04. Saisonschluss Waldverein (detaillierte Einladung im nächsten MB)

Sonntag 05. 05. „Nollen bewegt“, autofreier Begegnungstag 10.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 06. Sept. Jungbürgerfeier für Jahrgänge 1994/1995 (detaillierte Einladung folgt)

BAUBEWILLIGUNGEN

Eisenring Pirmin und Silvia, Wiesengrund 6, Wuppenau

Erstellen Feuerungsanlage

Ott Pascal und Benigna, Frauenfeld

Neubau EFH, Meisenstr. 21

Brönnimann Fritz, Geftenau

Anbau Boxenlaufstall

OBLIGATORISCH SCHIESSEN

1. Obligatorisch Schiessen:

Freitag 17. Mai 2013, Zeit: 18.30 - 20.15 Uhr

Bitte bringen Sie das Dienst- und Schiessbüchlein mit.

„ZÜGLETE“ GEMEINDEVERWALTUNG

Der Umzug unserer Gemeindeganzlei in die neuen Räumlichkeiten steht in Kürze bevor.

Aus diesem Grund bleibt die Gemeindeverwaltung am **Mittwoch 27.03.** und **Donnerstag 28.03. geschlossen**. Ab Dienstag 02.04. werden wir Sie am neuen Ort gerne wieder bedienen.

In diesem Zusammenhang können wir folgendes gebrauchtes Mobiliar gratis abgeben.

1 ovaler Holztisch 2.24 cm x 1.50 cm; Höhe 77 cm

1 Holzpult, kann mit Seitenplatte ev. vergrößert werden, 1.60 cm x 80 cm; Höhe 75 cm

1 Metall Korpus mit 2 Hängeregisterauszügen

42 cm breit x 80 cm tiefe; Höhe 80 cm

Bei Interesse melden Sie sich bitte vor unserem Zügeltermin bei der Gemeindeverwaltung Tel. 071/ 944 13 70.

VERSAND DER BOTSCHAFT UND DER STIMMRECHTSAUSWEISE FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. März 2013

Der Versand der Botschaft erfolgt als Einlage Mitte März zusammen mit diesem Gemeindemitteilungsblatt. Falls Sie in Ihrem Haushalt noch weitere Botschaften benötigen, können diese direkt bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Stimmrechtsausweis wird mit der Post separat an jeden stimmberechtigten Einwohner versandt.

ALTMETALLSAMMLUNG Sammlung Mittwoch 20. März 2013

Bringen Sie das Altmittel am **Vorabend** des Sammeltages an die beschrifteten Sammelplätze. Diese sind mit „Sammelplatz Alteisen“ bezeichnet. Behälter, welche von der Metallabfuhr nicht mitgenommen werden sollen, bitte kennzeichnen und nach der Sammlung wieder abholen. Nägel und Schrauben bitte nicht lose auf die Sammelstelle werfen.

Grosse Geräte und Maschinen können nicht mitgenommen werden. Diese sind auf eigene Kosten fachgerecht zu entsorgen. Bitte beachten Sie auch die Regelung der Gratisrücknahme von Elektro- und Elektronikgeräten in den entsprechenden Fachgeschäften.

Sammelplätze in der Gemeinde:

Werkhof Wuppenau, Parkplatz Gemeindehaus Hosenruck, Welfenberg beim Dorfbrunnen, beim alten Schulhaus Gabris, Parkplatz Kirche Heiligkreuz, Rest. Frohe Aussicht Greutensberg.

HÄCKSELTOUR Dienstag, 26. März 2013

Zur Förderung des privaten Kompostierens bietet die Gemeinde einen Häckseldienst an.

Zum Häckseln geeignet sind: Baum und Strauchschnitt, Stauden, Bodendecker etc. (alles ohne Steine und Erde).

Das Häckselgut bleibt bei Ihnen liegen: Es ist ein wichtiger Bestandteil des Kompostes und eignet sich vor allem zum Vermischen mit Küchenabfällen und Rasenschnitt. Auch als dünne Bodendeckung unter Sträuchern und Bäumen ist der Häcksel wertvoll. Um Gemüsebeete zu mulchen ist er jedoch ungeeignet.

Der Häckseldienst ist gebührenpflichtig: Die Grundgebühr beträgt 15 Franken für die ersten 10 Minuten. Danach wird jede weitere Minute mit Fr. 3. – verrechnet. Um die Häckselzeit zu verkürzen, legen Sie bitte das Grüngut geordnet am Strassenrand bereit. Sie erhalten abschliessend eine Rechnung.

Anmeldung für den Häckseldienst bis Freitag 22. März 2013 an die

Gemeindeverwaltung Wuppenau, Käsereistrasse 3, 9515 Hosenruck, **Telefon 071/944 13 70**

oder E-Mail: elsbeth.gmuender@wuppenau.ch (bitte mit vollständiger Adresseangabe und Telefon)

Name:.....

Adresse:.....

Telefon Nr.:.....

GRÜNGUTENTSORGUNG

Der Grüngutpresscontainer wird ab Dienstag 02.04.2013 wieder in Betrieb sein. Die Einwohner von Wuppenau können einen Schlüssel für die Benutzung während der Saison 2013/14

. März bei der Gemeindeverwaltung für Fr. 100.- beziehen.

Ein Schlüssel berechtigt zur Grüngutentsorgung für einen Privathaushalt.

Ein Schlüssel für mehrere Haushalte ist nicht gestattet. Der Betrieb des Presscontainers (mit Schalthuhr) ist wie folgt geregelt: Montag – Freitag von 08.00 – 21.00 Uhr., Samstag von 08.000 – 18.00 Uhr.

Wir bitten alle Benutzer den Platz sauber zu halten und keine vollen Körbe und Gebinde zu deponieren. Der nächste Kunde dankt es Ihnen.

HUNDESTEUER 2013

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2013 werden ca. Mitte März an die Hundehalter unserer Gemeinde versandt.

Wer neu einen Hund besitzt, der am 01.01.2013 mehr als 5 Monate alt geworden ist, hat dies der Gemeinde zu melden. Wird der Hund im Lauf des Jahres erworben oder erreicht er im 2013 das Alter von 5 Monaten bemisst sich die Steuer nach Quartalen; ein angebro-

chenes Quartal wird als volles gezählt. Eine Steuer-rückerstattung erfolgt nicht.

Es gelten unverändert die gleichen Hundetaxen.

Fr. 100.- für den ersten und Fr. 160.- für den zweiten und jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt.

Wir bitten die Hundehalter einen Halterwechsel, Adressänderung sowie Tod ihres Hundes persönlich bei der zentralen Datenbank ANIS zu melden.

www.anis.ch; Tel. 031/ 371 35 30.

MYS KONZERT

Gesamtleitung Heidi Gerber, Bettwiesen

Samstag 16.März ; 20.00 Uhr, katholische Kirche

Henau

Sonntag 17.März; 14.30 Uhr, Katholische Kirche Wuppenau

Sonntag 17.März; 19.00 Uhr; Katholische Kirche Sirnach

Teilnehmende Chöre:

Jodelclub Sirnach

Frauenchor Schwarzenbach

Sängerrunde am Nollen Wuppenau/Schönholzerswilen

Ladies & Gentlemen Schwarzenbach/Wuppenau

Strichmusig Kalöi, Geschwister Benz, Oberbüren

Eintritt frei; Kollekte

Die Sängerinnen und Sänger freuen sich zusammen mit Heidi Gerber auf eine grosse Zuhörerschaft.

DIE NEUEN KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDEN (KESB) IM KANTON THURGAU HABEN AM 01. JANUAR 2013 IHRE ARBEIT AUFGE-NOMMEN

Am 01. Januar 2013 wird auf Bundesebene das Vormundschaftsrecht durch das neue Erwachsenenschutzrecht abgelöst. Neben inhaltlichen Änderungen wurden auch strukturelle Anpassungen festgelegt: Die Kantone schaffen für den Erwachsenenschutz eine fachlich kompetente und interdisziplinär zusammengesetzte Behörde mit richterlicher Unabhängigkeit. Diese neu geschaffene Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) fällt nun anstelle der politischen Gemeinde den Entscheid über allfällige Massnahmen. Im Kanton Thurgau wird pro Bezirk eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eingesetzt. Für den Bezirk Weinfelden zuständig ist:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Weinfelden
 Bahnhofstrasse 12
 8570 Weinfelden
 Tel.: 058 345 73 40 / Fax: 058 345 73 41
 Email: info.kew@tg.ch

Zentrale Elemente im neuen Erwachsenenschutzrecht bilden das Selbstbestimmungsrecht sowie die Einführung von Massnahmen nach Mass. Kernaufgaben der KESB sind:

im Allgemeinen

- Verfahrensleitung und Anordnung von Massnahmen
- Aufsicht und Steuerung bei laufenden Massnahmen

im Erwachsenenschutz

- massgeschneiderte Massnahmen zum Wohle und Schutz hilfsbedürftiger Personen (Beistandschaften)
- Fürsorgerische Unterbringung

im Kinderschutz

- Beistandschaften zum Wohle und Schutz des Kindes
- Vormundschaft bei minderjährigen Personen, die sich nicht unter der elterlichen Sorge befinden
- Regelung der elterlichen Sorge und Obhut
- Regelung des Unterhalts und/oder persönlichen Verkehrs
- Kindesvermögensfragen
- Adoptionen

BERUFSBEISTANDSCHAFT REGION BISCHOFZELL

Die Berufsbeistandschaft Region Bischofszell besteht seit dem 01. Januar 2013 und befindet sich in Kradolf-Schönenberg. Damit die Aufgaben der bisherigen Amtsvormundschaften bewältigt werden können, haben sich neun Gemeinden der Region (Zihlschlacht-Sitterdorf, Bischofszell, Erlen, Kradolf-Schönenberg, Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen, Schönholzerswil, Sulgen und Wuppenau) zum Verein Berufsbeistandschaft Region Bischofszell zusammengeschlossen. Momentan arbeiten sechs Personen bei der Berufsbeistandschaft in Schönenberg, wovon vier Personen Berufsbeistände sind. Zurzeit befindet sich die Berufsbeistandschaft noch in der Startphase, da zuerst alle Mandate von den bisherigen Amtsvormundschaften aufgenommen

werden müssen. Jedes Mandat ist individuell und es wird auf jede verbeiständete Person speziell eingegangen. Dadurch sind die täglichen Arbeiten oft nicht voraussehbar. Die Aufgaben während der Übergangsphase (drei Jahre) gestalten sich als Herausforderung, da während dieser Zeit alle Mandate ins neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (ab 01.01.2013) überführt werden müssen. Das heisst, es wird in dieser Zeit in zwei Rechtsformen gearbeitet. Für die Anwendung des neuen Rechts ist spezielle Aus- und Weiterbildung nötig.

Grosse Änderungen bei der Begleitung der verbeiständeten Personen gegenüber früher gibt es kaum – die individuelle Arbeit mit den zu betreuenden Personen bleibt die selbe. Vorgesetzte Instanz der Berufsbeistandschaft Region Bischofszell ist die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) mit Sitz in Weinfelden. Die Funktion der bisherigen

Vormundschaftsbehörde wurde von der KESB übernommen.

Klientinnen und Klienten der Berufsbeistandschaft sind Personen, bei welchen eine Schutzbedürftigkeit gegeben ist und welche deshalb auf Hilfe angewiesen sind. Aufgrund einer Gefährdungsmeldung (z. B. von Spitälern, Schulen, Privatpersonen) wird die KESB aktiv, klärt den Sachverhalt ab und errichtet gegebenenfalls ein Mandat. Es ist wichtig, jeder Klientin und jedem Klienten gerecht zu werden, so dass ihnen schlussendlich geholfen ist. Die Aufgaben eines Beistands/ einer Beiständin erfordern von den Mandats-

trägerinnen und –trägern ein grosses fachliches Wissen, hohes Engagement und einen gut gefüllten Rucksack an eigener Lebenserfahrung.

Berufsbeistandschaft Bischofszell, Leiterin Heidi Kirchhoff, Thurbruggstrasse 11, 9215 Schönenberg.
Tel. 058 346 17 50; Fax 058 346 17 51;

info@bbrb.ch.

Schalteröffnungszeiten:

08.30 – 11.00 und 14.30 – 17.00 Uhr

bzw. 18.30 Uhr am Donnerstag

und bis 16.45 h am Freitag

Ringleitung, Etappe 2

Öffentliche Planauflage

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Für Vorlage:

L-220566.1

**17 kV-Kabel zwischen der Messstation Dietenwil
und der Schaltkabine Neukirch
- Freileitungsverkabelung**

L-220567.1

**17 kV-Kabel zwischen den Messstationen Entetswil und Dietenwil
- Freileitungsverkabelung**

L-216902.2

**17 kV-Kabel zwischen der Messstation Dietenwil
und der Schaltkabine Heiligkreuz
- Freileitungsverkabelung**

Bauherr:

EKT AG, Arbon

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat sind die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingegangen.

Die Gesuchunterlagen werden vom 08. März 2013 bis zum 22. April 2013 in der Gemeindeverwaltung Wuppenau, Käsestrasse 3, 9515 Hosenruck öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

JUNGSCHÜTZEN – KURS 2013

Der Militärschützenverein Nollen Hosenruck führt in Zusammenarbeit mit der SG Schönholzerswilen auch in diesem Jahr einen Junioren-Schiesskurs sowie einen Jungschützenkurs durch. Für den Jungschützenkurs sind die Jahrgänge 1993 bis 1996, für den Jugendlichenkurs die Jahrgänge 1997 bis 2002 teilnahmeberechtigt. Junge Leute, egal ob Girls oder Boys, die Freude an diesem Sport haben oder diesen interessanten Sport kennen lernen möchten, sind herzlich eingeladen.

Damit wir den Kurs ordentlich gestalten können, meldet Euch bitte bis spätestens am 09.03.2013 bei einer der folgenden Personen an.

Ruedi Wickli, Leutenegg 2a, 8577 Schönholzerswilen Tel. 079 815 07 56

E-mail: ruediwickli@bluewin.ch

Michael Felix, Grubstrasse 17, 9515 Hosenruck, Tel. 079 444 07 35 E-mail: michael_felix@bluewin.ch

Beide Kurse werden auf den Schiessplätzen Schönholzerswilen und Hosenruck durchgeführt. Der erste Theorietag findet am Samstag 09.03.2013, um 09.30 – 11.30 Uhr in der Schiessanlage Wydenholz in Hosenruck statt.

Melde Dich doch gleich an oder komm am Samstag 09.03.2013 um 09.30 Uhr vorbei! Wir freuen uns auf ein tolles Jahr. Am ersten Theorietag wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.- eingezogen

MuVaKi TREFF

Es kann vorkommen, dass jemand, der oder die uns wichtig geworden ist im Leben, plötzlich nicht mehr da ist. Das passiert auch in der Geschichte „Vo de verschwundene Raupe“. Doch das Leben geht weiter. Wir treffen uns wie gewohnt am Mittwoch, 20. März von 09.00 – ca. 11.00 Uhr im Pfarreiheim Wuppenau. Wir werden nach der Geschichte wieder gemeinsam spielen, Znüni essen, plaudern, diskutieren und basteln. Wer sich gerne darauf einlässt und mit uns zusammen einen erlebnisreichen Morgen verbringen möchte, ist herzlich eingeladen.

Fürs Vorbereitungsteam Anita Bamert Näf

SUPPENTAG IN WUPPENAU

Das Suppentag –Team Wuppenau-Welfensberg-Heiligkreuz führt am 17. März 2013 im Schulhaus Wuppenau wieder den zur Tradition gewordenen

Suppentag durch. Diesmal wird der Erlös an die Spendenaktion „Jeder Rappen zählt – jeder Tropfen hilft“ der Stiftung Glückskette gehen.

Nach dem Gottesdienst in Wuppenau um 10.30 Uhr werden ab 11.15 Uhr in der Turnhalle Wuppenau Gerstensuppe und Würstchen serviert, zusammen mit Getränken zu familienfreundlichen Preisen. Dank vieler grosszügiger Spenden wird auch ein grosses Dessertbuffet bereit stehen. Wir möchten alle dazu einladen, an diesem Suppentag teilzunehmen – JEDER (SUPPEN-)TROPFEN HILFT!

Suppentag Team Wuppenau-Welfensberg-Heiligkreuz

MITTAGSTISCH FÜR SENIOREN

Donnerstag 14. März 2013 um 12.00 Uhr im Rest. Löwen, Wuppenau. Kosten Fr. 20.- inkl. Dessert. Anmeldungen bitte bis Montag 11. März an die Pro Senectute Ortsvertretungen.

Wuppenau: A. Beerli 071 947 13 26; Mettlen: K. Strasser 071 633 20 07; Schönholzerswilen: M. Zürcher 071 633 10 79. Wer eine Fahrgelegenheit wünscht, kann dies bei der Anmeldung mitteilen.

NEUE SCHMITTE AM NOLLEN

Neben der Möglichkeit, regionales Kunsthandwerk zu pflegen, öffnet die Schmitte dieses Jahr zusätzlich zu verschiedenen Themenanlässen ihre Türe. Es ist keine Anmeldung nötig, unser Fokus bleibt auf dem Einfachen, daher ...einfach kommen.

16./ 17. März, Pappmaché ...mit Arbeitsschürze

17. April, einfach bewegt ...mit bequemen Kleidern

08. Mai, einfach geniessen ...mit Film und Tischgelege

19. Juni, einfach gesagt ...mit Kommunikationsformen

mehr Infos: www.schmittenollen.ch oder Tel.

071 944 31 54; Schmitte-Shop jeweils 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Donnerstag geschlossen.

BABY SITTING KURS

Tagsüber oder am Abend während einiger Stunden eines oder mehrere Kinder zu betreuen, ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Deshalb bietet das Rote Kreuz immer wieder Baby Sitting Kurse an. Im Kurs

werden Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren auf diese Aufgabe vorbereitet.

Wenn du interessiert bist, frag doch auch noch deine Kolleginnen und Kollegen, ob sie vielleicht auch Lust hätten, diesen Kurs zu absolvieren. Der Kurs findet nämlich nur statt, wenn mindestens acht Teilnehmer angemeldet sind.

Ferienkurs, ca. 3 x 3 ½ Stunden (10 Stunden) Dienstagmorgen / Dienstagnachmittag / Mittwochmorgen
Wann: 09. und 10. April 2013

Zeit: 08.30 Uhr – 11.45 Uhr / 13.30 Uhr – 16.45 Uhr

Wo: Pfarreiheim, Erikonerstrasse, 9555 Tobel

Kurskosten: Fr. 90.- (inkl. Kursunterlagen)

Kursleiterin: Susanne Wolfer, Weinfeld

Anmeldeschluss 30. März 2013 an: Maya Lüönd,

Zimmerwies, 9502 Braunau, 071 911 99 04,

zimmerwies@bluewin.ch

GESUCHT

Kaufm. Angestellte(r) - 20% Stelle für unsere Kreditorenbuchhaltung

Flexible Arbeitszeit; 4 Tage pro Monat

Interessiert?

Frau Miriam Ritz nimmt Ihre Bewerbung gerne entgegen!

Dorfmarkt VITAplus, Nollenstr. 1, 9515 Wuppenau

Tel: 071 944 23 30

www.dorfmarkt-vita.ch / info@dorfmarkt-vita.ch

WOHNUNG ZU VERMIETEN

3 ½ Zimmer Wohnung, Käsereistr. 3, 9515 Hosenruck in MFH 1. Stock (Gemeindehaus)

Verfügbar ab: 01.04.2013

Preis: Fr. 1080.- inkl.

Neue Küche, neue Böden, Garten und Garage auf Wunsch.

Information: Tel. 071 944 21 56

EVANG. KIRCHGEMEINDE OSTERÜBERRASCHUNGSSUCHE FÜR KINDER

Am Ostersonntag 31.03. um 09.30 Uhr, evang. Kirche Schönholzerswilen, findet ein spezieller Familiengottesdienst mit anschliessendem Kirchenkaffee, persönlichem Gebet und Osterüberraschungssuche für die Kinder statt. Herzliche Einladung an Kinder,

Eltern, Grosseltern und alle die Freude an einem Gottesdienst mit Kindern haben.

MUSIKGESELLSCHAFT

Die Hauptversammlung hat beschlossen, Sie liebe EinwohnerInnen der Gemeinde, regelmässig über das was in der MG Wuppenau so läuft zu informieren.

Auftritte vor zahlreichem Publikum sind immer wieder motivierend.

Das Jahr 2012 war mit 89 Zusammenkünften ein vergleichsweise happiges Jahr. Wir hoffen auf eine etwas ruhigere Zeit, mit hauptsächlich Auftritten in der Gemeinde und der unmittelbaren Umgebung.

Voranzeige:

14.04.2013 Begleitung und Konzert anlässlich der Erstkommunionsfeier in Wuppenau

08.06.2013 Konzert der Mini-Band in Schönholzerswilen.

Information zur Prämienverbilligung 2013 im Kanton Thurgau

Grundsatz

Gemäss dem seit 1.1.1996 geltenden Bundesgesetz über die Krankenversicherung gewähren die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung wird Personen ausserichtet, die am 1.1.2013 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten und während eines Teils des Jahres als KurzaufenthalterInnen oder GrenzgängerInnen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und die in der Schweiz gemäss KV/G obligatorisch grundversichert sind. Im Ausland wohnhafte nicht erwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, GrenzgängerInnen, Jahres- und KurzaufenthalterInnen mit EG-/EFTA-Staatsbürgerschaft sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KV/G obligatorisch versichert sind.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2013 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem andern Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2013 ist die provisorische Steuerrechnung 2012 per Stichtag 31.12.2012. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2013, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2013, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Bei GrenzgängerInnen und KurzaufenthalterInnen wird das im Jahr 2013 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Es gelten drei Abstufungen:

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2013 in Fr.
A	bis 400.-	1680.-
B	bis 600.-	1260.-
C	bis 800.-	840.-

Prämienverbilligung für Kinder

Die Prämienverbilligung 2013 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 1995 bis 2012) beträgt Fr. 630.-. Bedingung für die Austrichtung der

Prämienverbilligung an Kinder ist, dass das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen 2012 der in ungetrennter Ehe lebenden Eltern oder einer andern antragsberechtigten Person die Summe von Fr. 0.- nicht übersteigt.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1.1.2013 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im Verlauf des Frühjahrs ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2012 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2013 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1.1.2013 Wohnsitz hatten. KurzaufenthalterInnen müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. GrenzgängerInnen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2013 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Die Bezugsberechtigten ergänzen das Antragsformular und unterschreiben es. Das Formular muss innerhalb von 30 Tagen seit Empfang an die Krankenkassenkontrolstelle der Gemeinde, in der die bezugsberechtigte Person am 1.1.2013 Wohnsitz hatte, re-tourniert werden.

Jeweils gegen Ende Monat, erstmals ab Ende Mai 2013, erfolgt die Auszahlung durch das Amt für AHV und IV des Kantons Thurgau an die Bezugsberechtigten. Die Gutschrift wird zum Überweisungszeitpunkt durch eine Zahlungsmittlung angezeigt. Die Prämienverbilligung wird durch das Amt für AHV und IV auf das entsprechende Bank- oder PC-Konto überwiesen.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2013 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31.12.2013. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steurfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2013 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2013 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde.